

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

Vorhabenliste - Stand November 2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	29.11.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Vorhabenliste gemäß den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung, Stand November 2012 (Anlage A 01).

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vorhabenliste – Stand November 2012

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3		Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
		Begründung: Die Vorhabenliste dient der frühzeitigen Information über Vorhaben und Projekte der Stadt. Damit fördert sie den Dialog, die Rückkopplung zwischen Stadt und Bürgerschaft sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung bei Projekten und Vorhaben.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Am 25.07.2012 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, ihm auf der Basis eines vorgelegten Musterentwurfs noch im Jahr 2012 eine erste Vorhabenliste zur Beschlussfassung vorzulegen.

1. Funktion der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste ist ein zentraler Bestandteil der „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ (sowie der entsprechenden Satzung und Verwaltungsvorschrift), die ebenfalls am 25.07.2012 vom Gemeinderat beschlossen wurden. Sie dient vor allem dazu, frühzeitig über die städtischen Vorhaben und Projekte zu informieren, bei denen das Interesse vieler Einwohnerinnen und Einwohner angenommen werden kann. Damit fördert sie den Dialog, die Rückkopplung zwischen Stadt und Bürgerschaft sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung bei Projekten und Vorhaben. Frühzeitigkeit bedeutet dabei, dass eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung grundsätzlich noch möglich sein soll. Die Grundüberlegungen zu einem Vorhaben sollen so früh wie möglich, in der Regel aber spätestens drei Monate vor der Erstberatung in einem Bezirksbeirat oder in einem gemeinderätlichen Gremium veröffentlicht werden. Das bedeutet auch, dass es zu den in der Vorhabenliste veröffentlichten Projekten teilweise noch viele offene Fragen geben kann – sei es zum Vorhaben selbst oder auch zum Verfahren einer etwaigen Bürgerbeteiligung dazu.

Ob bereits von Seiten der Verwaltung Bürgerbeteiligung vorgesehen ist oder nicht, spielt für die Aufnahme in die Vorhabenliste keine Rolle. Umgekehrt ist die in den „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung“ geregelte Anregung von Bürgerbeteiligung zu Vorhaben der Stadt unabhängig davon möglich, ob ein Projekt in der Vorhabenliste aufgeführt ist oder nicht. Alles Nähere regeln die Leitlinien bzw. die ebenfalls vom Gemeinderat beschlossene „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats“ und die „Verwaltungsvorschrift über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters“.

2. Erstmalige Erstellung der Vorhabenliste

In einer Abfrage in allen Fachämtern der Stadtverwaltung konnten aktuell 71 Projekte bzw. Vorhaben identifiziert werden, die in die erste Fassung der Vorhabenliste aufgenommen wurden. Die Projekte bzw. Vorhaben befinden sich in unterschiedlichen Planungs- und Projektphasen. Um eine möglichst umfassende Übersicht über die wichtigen städtischen Projekte zu geben, wurden auch Projekte aufgenommen, deren Planung bzw. Umsetzung schon weit fortgeschritten sind und die bereits Gegenstand gemeinderätlicher Beratungen waren („Quereinstieg“). Bei einigen dieser Vorhaben hat die mitgestaltende Bürgerbeteiligung bereits stattgefunden. Einige sind auch bereits in der Umsetzungsphase, so dass eine frühzeitige, mitgestaltende Bürgerbeteiligung nicht mehr möglich ist.

Die Vorhabenliste dient nicht dazu, einzelne Vorhaben / Projekte im Gemeinderat zu erörtern. Sie wird deshalb ohne Vorberatung in den Ausschüssen vom Gemeinderat beschlossen (vgl. dazu auch §1 der „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats“ bzw. §1 der „Verwaltungsvorschrift über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters“). Sollte der Vorschlag der Verwaltung Vorhaben beinhalten, deren Nennung strittig ist, können diese auf Beschluss des Gemeinderats aus der Liste gestrichen werden. Alles Weitere ist dann im Rahmen einer Beratung des entsprechenden Themas in den Gremien des Gemeinderats zu klären.

Für die Erstellung der Vorhabenliste wurde ein EDV-Programm mit zentral organisierter Dokumentenstruktur entwickelt (Microsoft SharePoint). Dort werden die Daten und Informationen von dem für das jeweilige Vorhaben / Projekt verantwortlichen Fachamt eingepflegt und regelmäßig fortgeschrieben. Das Programm ermöglicht einen elektronischen „Workflow“ zur verwaltungsinternen Abstimmung der Vorhabenliste und liefert gleichzeitig den erforderlichen Datensatz, für die nach dem Beschluss des Gemeinderats erfolgende Veröffentlichung im Internet (unter www.heidelberg.de/vorhabenliste). Dort ist u. a. eine Selektion der Vorhaben nach Themen und / oder Stadtteilen möglich. Zusätzlich erscheint die Vorhabenliste vierteljährlich in gedruckter Form und wird u. a. in den Bürgerämtern ausgelegt.

3. Fortschreibung der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste wird kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt. Es ist vorgesehen, die nächste Aktualisierung der Vorhabenliste am 06.02.2013 dem Gemeinderat vorzulegen.

Um die Fortschreibung verfolgen zu können, wird bei den einzelnen Vorhaben der Kalendermonat der jeweils letzten Änderung angegeben. Vorhaben die zum ersten Mal in der Vorhabenliste erscheinen, werden entsprechend kenntlich gemacht. Die Vorhaben / Projekte bleiben jeweils so lange in der Vorhabenliste stehen, bis sie für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar abgeschlossen sind.

Ist ein Vorhaben umgesetzt bzw. abgeschlossen, oder wird es nicht weiter verfolgt, wird dies in der darauf folgenden Aktualisierung vermerkt. Erst dann wird das Vorhaben von der Liste genommen.

Mit der Veröffentlichung der ersten Vorhabenliste betritt die Stadt Heidelberg bundesweit Neuland. Richtschnur sind die vom „Arbeitskreis zur Entwicklung von Leitlinien für die systematische Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ entwickelten und vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg“. Mit der Auswahl der aufgeführten Vorhaben und den jeweils enthaltenen Informationen müssen nun sowohl in der Verwaltung, als auch in der Bürgerschaft und im Gemeinderat erste Erfahrungen gesammelt werden. Diese werden die Basis dafür bilden, dass die Vorhabenliste nicht nur kontinuierlich fortgeschrieben, sondern auch qualitativ weiterentwickelt werden kann.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner